

ZUSAMMENFASSUNG

1. EINLEITUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Crédit Agricole CIB Financial Solutions (**Crédit Agricole CIB FS** oder die **Emittentin**) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit eingetragenem Sitz in 12, place des États-Unis, CS 70052, 92 547 Montrouge Cedex, Frankreich. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet: 969500HUHIE5GG515X42.

Die von der Emittentin begebenen Schuldverschreibungen (die **Wertpapiere**) sind strukturierte Anleihen, deren Rendite von der Wertentwicklung einer Aktie abhängt. Die Schuldverschreibungen sind durch den ISIN-Code **XS2738053466** gekennzeichnet.

Dieses Dokument stellt die Zusammenfassung des Prospekts (die **Zusammenfassung**) im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils geltenden Fassung (die **Prospektverordnung**) dar und ist zu lesen in Verbindung mit:

- dem Basisprospekt vom 10. Mai 2023 und den Nachträgen zum Basisprospekt vom 13. November 2023 und 19. Januar 2024, die von der CSSF in Luxemburg, 283 route d'Arlon L-1150 Luxemburg, E-Mail: direction@cssf.lu, als zuständige Behörde im Sinne der Prospektverordnung genehmigt wurden (der **Basisprospekt**), ergänzt durch
- die Endgültigen Bedingungen vom 17. April 2024 (die **Endgültigen Bedingungen**),

die gemeinsam einen Prospekt im Sinne der Prospektverordnung darstellen, der die notwendigen Informationen über die Emittentin und die öffentlich angebotenen oder zum Handel an einem geregelten Markt zuzulassenden Wertpapiere enthält (der **Prospekt**).

Vollständige Informationen über die Emittentin, die Garantin und das Angebot der Anleihen ergeben sich nur aus der Kombination des Basisprospekts mit den Endgültigen Bedingungen.

Hinweis für den Leser

Diese Zusammenfassung ist als Einführung zum Prospekt zu verstehen. Anleger sollten ihre Entscheidung, in die Anleihen zu investieren, erst nach einer gründlichen Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich des Basisprospekts, aller durch Verweis einbezogenen Dokumente, aller Nachträge und der Endgültigen Bedingungen treffen.

Der Anleger kann das gesamte oder einen Teil des in die von der Emittentin begebenen Anleihen investierten Kapitals verlieren. Wird ein Gericht mit einer Klage im Zusammenhang mit den im Prospekt enthaltenen Informationen befasst, kann der klagende Anleger nach nationalem Recht verpflichtet werden, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Beginn des Gerichtsverfahrens zu tragen.

Eine zivilrechtliche Haftung besteht nur zulasten von Personen, die die Zusammenfassung, einschließlich einer etwaigen Übersetzung, eingereicht haben, jedoch nur dann, wenn sich der Inhalt der Zusammenfassung als irreführend, unrichtig oder widersprüchlich erweist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder wenn sie, in Verbindung mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen, keine Schlüsselinformationen enthält, die den Anlegern bei der Erwägung einer Anlage in diese Anleihen helfen.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

2. BASISINFORMATIONEN ZUR EMITTENTIN

2.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Crédit Agricole CIB FS ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die am 30. Dezember 2003 nach dem Recht der Republik Frankreich als "société anonyme" gegründet wurde. Sie wird von einem Verwaltungsrat geleitet, der beim Registre du Commerce et des Sociétés de Nanterre unter der Nummer SIRET 45142804900014 eingetragen ist, und hat ihren Sitz in 12, place des États-Unis, CS 70052, 92 547 Montrouge Cedex, Frankreich. Die Rechtsträgerkennung (LEI) lautet 969500HUHIE5GG515X42.

A. Haupttätigkeiten

Crédit Agricole CIB FS emittiert im Wesentlichen Schuldverschreibungen.

B. Organisation/ Hauptaktionäre

Crédit Agricole Corporate and Investment Bank (**Crédit Agricole CIB**) und sämtliche ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften (**Crédit Agricole CIB-Gruppe**) umfassen die Crédit Agricole CIB FS, die eine konsolidierte Tochtergesellschaft der Crédit Agricole CIB ist; Crédit Agricole CIB FS hat keine Tochtergesellschaften. Crédit Agricole CIB, *société anonyme* mit Sitz in Frankreich, ist die unmittelbare Muttergesellschaft von Crédit Agricole CIB FS mit 99,80 Prozent der Anteile und kontrolliert somit Crédit Agricole CIB FS.

C. Führungskräfte

Die Vorsitzende und Geschäftsführerin der Emittentin ist Christine CREMEL.

D. Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer von Crédit Agricole CIB FS ist PricewaterhouseCoopers Audit, 63 rue de Villiers, 92200 Neuilly sur Seine, France, Mitglied der *Compagnie régionale des commissaires aux comptes de Versailles*.

Der stellvertretende Abschlussprüfer der Emittentin ist Jean-Baptiste Deschryver, 63 rue de Villiers, 92200 Neuilly sur Seine, France, ebenfalls Mitglied der *Compagnie régionale des commissaires aux comptes de Versailles*.

2.2 Welche sind die wesentlichen Finanzinformationen im Hinblick auf die Emittentin?

Die nachfolgenden Tabellen zeigen ausgewählte wesentliche Finanzinformationen (im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979) der Emittentin für die zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahre und die zum 30. Juni 2022 und zum 30. Juni 2023 endenden Halbjahre (alle Zahlen sind in Euro angegeben):

A. Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2021 (geprüft)	30/06/2022	31/12/2022 (geprüft)	30/06/2023
Operativer Gewinn/Verlust oder ein anderes ähnliches Maß für die finanzielle Leistungsfähigkeit, das die Emittentin in ihrem Jahresabschluss verwendet	74.031	46.311	96.137	161.344

B. Bilanz für Nicht-Eigenkapital-Wertpapiere

	31/12/2021 (geprüft)	30/06/2022	31/12/2022 (geprüft)	30/06/2023
Nettofinanzschulden (langfristige Finanzverbindlichkeiten plus kurzfristige Verbindlichkeiten minus Barmittel)	7.272.910.432	7.921.872.541	9.058.245.721	11.217.489.026
Kurzfristiges Verhältnis (kurzfristige Vermögenswerte/kurzfristige Verbindlichkeiten)	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Verschuldungsgrad (Summe der Verbindlichkeiten/Summe des Eigenkapitals)	35.335	39.328	44.164	54.920
Zinsdeckungsgrad (Betriebsergebnis/Zinsaufwand)	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

C. Kapitalflussrechnung (Cashflow) für Nichtdividendenwerte

	31/12/2021 (geprüft)	30/06/2022	31/12/2022 (geprüft)	30/06/2023
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	(228.578.420)	(649.352.215)	(1.784.648.545)	(2.158.584.812)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	228.170.827	648.962.110	1.785.335.290	2.159.243.306
Cashflow aus Investitionstätigkeit	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

D. Einschränkungen im Prüfbericht

Die Prüfberichte enthalten keine Einschränkungen in Bezug auf die historischen Finanzinformationen von Crédit Agricole CIB FS.

2.3 Welche wesentlichen Risiken bestehen im Hinblick auf die Emittentin?

Die folgenden Risiken wurden als für die Emittentin signifikant und spezifisch identifiziert und könnten bei ihrem Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit, ihre Finanzlage und ihren Zugang zu verschiedenen Finanzierungsquellen haben:

- 1) Crédit Agricole CIB FS könnte Verluste erleiden, wenn ein Abwicklungsverfahren eingeleitet würde oder wenn sich die finanzielle Lage der Crédit Agricole-Gruppe erheblich verschlechtern würde; und
- 2) Crédit Agricole CIB FS ist in hohem Maße von Crédit Agricole CIB, ihrer Muttergesellschaft, abhängig. Darüber hinaus trägt Crédit Agricole CIB FS ein Kreditrisiko gegenüber Crédit Agricole CIB, die die einzige Gegenpartei für die Finanzgeschäfte von Crédit Agricole CIB FS ist.

3. BASISINFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

3.1 Welche sind die wesentlichen Merkmale der Wertpapiere?

A. Allgemeines

Bei den von der Emittentin zu begebenden Wertpapieren handelt es sich um Strukturierte Anleihen, deren Rendite von der Wertentwicklung einer Aktie abhängt. Die Wertpapiere sind durch den ISIN-Code **XS2738053466** gekennzeichnet.

Die Wertpapiere lauten auf Euro (EUR; auch die **Festgelegte Währung**) und alle Zins- und Rückzahlungsbeträge werden in der Festgelegten Währung gezahlt.

Der maximale Nennbetrag der angebotenen Wertpapiere beträgt EUR 10.000.000, dargestellt durch 10.000 Wertpapiere mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000 (der **Nennbetrag**). Der Emissionspreis beträgt 100,00% des Gesamtnennbetrags der Wertpapiere.

Die Mindesthandelsgröße beträgt EUR 1.000 im Gesamtnennbetrag.

Die Wertpapiere werden am 14. Mai 2024 (der **Ausgabetag**) in Form von entmaterialisierten, auf den Inhaber lautenden, neuen Globalurkunden ausgegeben. Das Fälligkeitsdatum der Wertpapiere ist der 16. Mai 2029 (das **Fälligkeitsdatum**), vorbehaltlich einer Vorzeitigen Rückzahlung.

Die Wertpapiere unterliegen Englischem Recht.

B. Ratings

Nicht anwendbar, die Anleihen sind nicht bewertet worden.

C. Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, des Ranges und der Beschränkungen

Ranking: Die Anleihen stellen unmittelbare, nicht nachrangige und garantierte Verpflichtungen der Emittentin dar und sind untereinander gleichrangig und (vorbehaltlich bestimmter gesetzlich festgelegter Ausnahmen) gleichrangig mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten Verpflichtungen der Emittentin (mit Ausnahme etwaiger nachrangiger Verpflichtungen).

Vorzeitige Rückzahlungsereignisse: Die Bedingungen der Anleihen sehen Ereignisse vor, die die Vorzeitige Rückzahlung der Anleihen auslösen. Die Anleihen werden nach dem Eintritt eines solchen Vorzeitigen Rückzahlungsereignisses durch Mitteilung an die Anleger fällig und zahlbar.

Ersatz: Crédit Agricole S.A. kann auf gemeinsamen Beschluss von Crédit Agricole S.A. und Crédit Agricole CIB ohne Zustimmung der Inhaber der Anleihen (die **Anleihegläubiger**) durch Crédit Agricole CIB als Garantiegeber in Bezug auf die Anleihen ersetzt werden.

D. Zinsen

Der Zinsbetrag und der Rückzahlungsbetrag sind abhängig von der Wertentwicklung einer Aktie.

Die Anleihen zahlen möglicherweise einen bedingten Zinsbetrag an jedem Zinszahlungstag, wie in der Tabelle unten aufgeführt.

Der Anleger profitiert möglicherweise von einer Speicherfunktion (Memory-Effekt), welcher die Zahlung von allen vorher nicht gezahlten Zinsbeträgen auslöst.

Vorausgesetzt, die Anleihen wurden nicht vorzeitig zurückgezahlt; falls an einem **Zinsbewertungstag** wie unten angegeben, die **Worst of-Wertentwicklung** größer oder gleich der jeweiligen **Zinsbarriere** ist (**IB**, wie unten in der Tabelle aufgeführt), erhält der Anleger am direkt darauffolgenden **Zinszahlungstag**, wie unten aufgeführt, einen Barbetrag pro Anleihe in der Festgelegten Währung (ein **Zinsbetrag**), wie mit der folgenden Formel bestimmt:

$$\text{Nominalbetrag} \times \sum_{t=m+1}^M \text{Zinssatz}(t)$$

Anderenfalls wird kein Zinsbetrag gezahlt.

Wobei:

Worst of-Wertentwicklung bedeutet das Ergebnis aus folgender Formel, ausgedrückt als Prozentsatz:

$$\frac{\text{Wert des Basiswerts}_{ti}}{\text{Wert des Basiswerts}_{1i}}$$

Mit:

Wert des Basiswerts_{ti} bedeutet den Wert des Basiswerts am jeweiligen Zinsbewertungstag;

Wert des Basiswerts_{1i} bedeutet den Wert des Basiswerts am 14. Mai 2024 (der **Anfängliche Bewertungstag**);

Wert des Basiswerts bedeutet der Schlusskurs des Basiswerts(i) am Anfänglichen Bewertungstag oder jeweiligen Zinsbewertungstag, je nachdem;

m bedeutet den Wert (wie in der linken Spalte „t“ in der Tabelle unten aufgeführt) des letzten Zinszahlungstags, an dem ein Zinsbetrag gezahlt wurde. Wenn kein Zinsbetrag vor dem jeweiligen Zinszahlungstags gezahlt wurde, ist der Wert von „m“ Null, und

M bedeutet den Wert (wie in der linken Spalte „t“ in der Tabelle unten aufgeführt) des jeweiligen Zinszahlungstags, und

Zinssatz (t) bedeutet der jeweilige in der Tabelle unten angegebene Zinssatz am dazugehörigen Zinszahlungstag.

t	Zinsbewertungstag	Zinszahlungstag	IB (Zinsbarriere)	Zinssatz
1	14/05/2025	16/05/2025	65,00%	11,9000%
2	14/05/2026	18/05/2026	65,00%	11,9000%
3	14/05/2027	18/05/2027	65,00%	11,9000%
4	15/05/2028	17/05/2028	65,00%	11,9000%
5	14/05/2029	16/05/2029	65,00%	11,9000%

E. Rückzahlung

Automatische Vorzeitige Rückzahlung

Vorausgesetzt, dass an einem **Bewertungstag für die Automatische Vorzeitige Rückzahlung**, wie in der Tabelle unten aufgeführt, die **Worst of-Wertentwicklung** größer oder gleich der jeweiligen **Barriere für die Vorzeitige Rückzahlung** ist (oder **ERB**, wie in der Tabelle unten aufgeführt) (ein **Automatisches Vorzeitiges Rückzahlungseignis**), erhält der Anleger am direkt darauffolgenden **Automatischen Vorzeitigen Rückzahlungstag**, wie unten aufgeführt, einen Barbetrag pro Anleihe in der Festgelegten Währung entsprechend dem folgenden Automatischen Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag: **Nennbetrag x Referenzpreis**

Wobei:

Referenzpreis bedeutet, in Bezug auf den jeweiligen Bewertungstag für die Automatische Vorzeitige Rückzahlung, der dazugehörige Referenzpreis wie in der untenstehenden Tabelle aufgeführt.

Worst of-Wertentwicklung bedeutet das Ergebnis der folgenden Formel, ausgedrückt als Prozentsatz:

$$\min_i \frac{N}{i} \text{Wertentwicklung}(i)$$

Mit:

Wertentwicklung(i) bedeutet, in Bezug auf jeden Basiswert(i), der im Korb enthalten ist, das Ergebnis der folgenden Formel, ausgedrückt als Prozentsatz:

$\frac{\text{Wert des Basiswerts}_{ti}}{\text{Wert des Basiswerts}_{1i}}$

$\text{Wert des Basiswerts}_{1i}$

Wert des Basiswerts_{ti} bedeutet den Wert des Basiswerts am jeweiligen Bewertungstag für die Automatische Vorzeitige Rückzahlung, an dem ein Automatisches Vorzeitiges Rückzahlungsereignis eingetreten ist;

Wert des Basiswerts_{1i} bedeutet den Wert des Basiswerts am Anfänglichen Bewertungstag;

Wert des Basiswerts bedeutet den Schlusskurs des Basiswerts(i) am Anfänglichen Bewertungstag oder jeweiligen Bewertungstag für die Vorzeitige Rückzahlung, je nachdem; und

Basiswert(i) bedeutet der maßgebliche Basiswert wie in der Tabelle und im Absatz „Rückzahlung am Laufzeitende“ unten angegeben

t	Bewertungstag für die Vorzeitige Rückzahlung	Vorzeitiger Rückzahlungstag	ERB (Barriere für die Vorzeitige Rückzahlung)	Referenzpreis
1	14/05/2025	16/05/2025	100,00%	100,0000%
2	14/05/2026	18/05/2026	100,00%	100,0000%
3	14/05/2027	18/05/2027	100,00%	100,0000%
4	15/05/2028	17/05/2028	100,00%	100,0000%

Rückzahlung am Laufzeitende

Vorausgesetzt, die Anleihen wurden nicht vorzeitig zurückgezahlt, werden die Anleihen am Fälligkeitstag zurückgezahlt. Der Anleger erhält einen Barbetrag pro Anleihe in der Festgelegten Währung entsprechend dem folgenden Finalen Rückzahlungsbetrag:

Nominalbetrag x (Referenzpreis x Tilgungsbetrag)

Wobei:

Referenzpreis bedeutet 100%, und

Tilgungsbetrag wird wie folgt berechnet:

(i) wenn die **Wertentwicklung_FR** größer ist oder gleich dem **FRB1** am Bewertungstag für die Rückzahlung: 100,00%

(ii) andernfalls: die Emittentin wird jedes aktienbezogene Wertpapier durch Lieferung des Physischen Abwicklungsbetrags zurückzahlen anstatt den Finalen Rückzahlungsbetrag zu zahlen; ein sich ergebender Bruchteilsaktienbetrag wird in der Festgelegten Währung gezahlt.

Mit:

FRB1 bedeutet 65,00%

Wertentwicklung_FR bedeutet Worst of-Wertentwicklung, und

Worst of-Wertentwicklung bedeutet das Ergebnis der folgenden Formel, ausgedrückt als Prozentsatz:

$$\min_i^N \text{Wertentwicklung}(i)$$

Mit:

Wertentwicklung(i) bedeutet, in Bezug auf jeden Basiswert(i), der im Korb enthalten ist, das Ergebnis der folgenden Formel, ausgedrückt als Prozentsatz:

$\frac{\text{Wert des Basiswerts}_{2i}}{\text{Wert des Basiswerts}_{1i}}$

$\text{Wert des Basiswerts}_{1i}$

Mit:

Wert des Basiswerts_{2i} bedeutet den Wert des Basiswerts am 14. Mai 2029 (der **Bewertungstag für die Rückzahlung**);

Wert des Basiswerts_{1i} bedeutet den Wert des Basiswerts am Anfänglichen Bewertungstag;

Wert des Basiswerts bedeutet den Schlusskurs des Basiswerts(i) am Anfänglichen Bewertungstag oder dem Bewertungstag für die Rückzahlung, je nachdem;

Basiswert(i) bedeutet:

i:	Basiswert:	Börse:	Bloomberg Ticker:	ISIN Code:
1	OMV AG	WIENER BOERSE AG	OMV AV	AT0000743059
2	VOESTALPINE AG	WIENER BOERSE AG	VOE AV	AT0000937503

Anzahl der zu liefernden Aktien bedeutet die Anzahl der Aktien, abgerundet auf die kleinere ganze Zahl;

Anzahl der Aktien bedeutet die Anzahl der Einheiten des Basiswerts(i), die sich aus der Division des Nominalbetrags durch den Physischen Abwicklungs-Aktienkurs ergeben, gegebenenfalls umgerechnet in die Abwicklungswährung unter Verwendung des Wechselkurses;

Physischer Abwicklungsbetrag bedeutet die Anzahl der zu liefernden Aktien;

Physischer Abwicklungs-Aktienkurs bedeutet 100,00% des Werts des Basiswerts_{1i};

Physische Abwicklungs-Aktie bedeutet der jeweilige Basiswert(i), der die schlechteste Wertentwicklung aufweist (Worst of-Wertentwicklung);

Wechselkurs bedeutet den Umrechnungskurs zwischen der Festgelegten Währung und der Währung des Basiswerts(i), wie auf der Bloomberg Seite BFIX zum jeweiligen Zeitpunkt am Bewertungstag für die Rückzahlung angezeigt;

Bruchteilsaktienbetrag bedeutet einen Betrag pro Anleihe, der dem Produkt aus Bruchteilsaktien und dem **Wert des Basiswerts**_{2i} entspricht, gegebenenfalls umgerechnet in die Abwicklungswährung unter Verwendung des Wechselkurses; und

Bruchteilsaktie bedeutet je Anleihe jeder Bruchteil einer Einheit des Basiswerts(i), der sich aus der Bestimmung der Anzahl der zu liefernden Anteile ergibt (abgerundet auf drei Dezimalstellen).

Andere Rückzahlungsereignisse:

Während der Laufzeit der Anleihen können diese auch zu ihrem Marktwert zurückgezahlt werden:

- Nach Wahl der Emittentin im Falle von Rechtswidrigkeit oder höherer Gewalt oder bei aufsichtsrechtlichen oder obligatorischen Rückverkäufen; oder
- Nach Wahl der Inhaber im Falle eines Ausfalls oder einer Steueränderung, die zu einem Quellensteuerfall führt, und im Falle eines FATCA-Quellensteuerfalls.

Die Emittentin kann jederzeit Anleihen an der Börse oder außerbörslich zu einem mit dem/den Verkäufer(n) vereinbarten Preis zurückkaufen, vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Vorschriften.

3.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Wertpapiere werden voraussichtlich am oder so bald wie möglich nach dem Emissionstag zum Handel am nicht-regulierten Markt (Freiverkehr) der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse GmbH (Boerse Stuttgart), einem multilateralen Handelssystem im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 in der jeweils geltenden Fassung, zugelassen.

3.3 Besteht für die Wertpapiere eine Garantie?

Die Emission der Wertpapiere unterliegt einer unabhängigen auf erste Anforderung zahlbaren Sicherheit, die von Crédit Agricole CIB (die **Garantin**) in Bezug auf alle Beträge gewährt wird, die von den Inhabern der Wertpapiere beansprucht werden können (die **Garantie**).

Die Garantin ist die unmittelbare Muttergesellschaft der Emittentin, an der sie eine Beteiligung von 99,80% hält und somit die Emittentin kontrolliert. Die Rechtsträgerkennung (LEI) von Crédit Agricole CIB lautet 1VUV7VQFKUOQSJ21A208.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen ausgewählte wesentliche Finanzinformationen (im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979) der Garantin für die zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahre und die zum 30. Juni 2022 und zum 30. Juni 2023 endenden Halbjahre (alle Zahlen sind in Millionen Euro angegeben):

A. Gewinn- und Verlustrechnung für Kreditinstitute

	31/12/2021 (geprüft)	30/06/2022	31/12/2022 (geprüft)	30/06/2023
Nettozinsertrag (oder äquivalent)	3.377	1.894	3.828	1.907
Nettogebühren und Provisionserträge	941	472	905	424

Netto-Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte	-	[-]	[-]	[-]
Netto-Handelsergebnis	1.501	1.091	1.918	1.521
Vom Emittenten im Jahresabschluss verwendeter Maßstab für die finanzielle Leistungsfähigkeit, wie z.B. das Betriebsergebnis	2.218	1.310	2.593	1.505
Jahresüberschuss oder -fehlbetrag (im Konzernabschluss: den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbarer Jahresüberschuss oder -fehlbetrag), d. h. Jahresüberschuss Konzernanteil	1.691	866	1.838	1.130

B. Bilanz für Kreditinstitute

	31/12/2021 (geprüft)	30/06/2022	31/12/2022 (geprüft)	30/06/2023	Wert als Ergebnis des letzten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses ('SREP') (ungeprüft)
Gesamtvermögen	599.721	681.546	728.202	762.089	Nicht anwendbar
Vorrangige Verbindlichkeiten	51.768	64.895	68.389	69.761	Nicht anwendbar
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.079	4.156	4.293	4.269	Nicht anwendbar
Darlehen und Forderungen von Kunden (netto)	165.830	174.661	179.186	172.293	Nicht anwendbar
Kundeneinlagen	159.578	169.435	186.851	174.660	Nicht anwendbar
Gesamteigenkapital	26.520	27.584	28.378	28.870	Nicht anwendbar
Notleidende Kredite (basierend auf dem Bruttobuchwert) / Darlehen und Forderungen	1,8%	1,9%	1,9%	1,8%	Nicht anwendbar
Phased-in harte Kernkapitalquote (CET1) oder andere relevante aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanzquote je nach Emission	11,7%	10,9%	11,6%	11,7%	7,9% 8,2% am 30. Juni 2023
Phased-in Gesamtkapitalquote	21,0%	20,4%	21,9%	22,2%	12,1% am 31. Dezember 2022 12,3% am 30. Juni 2023
Hebelverhältnis berechnet auf Grundlage des geltenden Rechtsrahmens	4,0%	3,6%	3,9%	3,8%	3,0%

C. Qualifikationen im Prüfbericht

Die Prüfberichte beinhalten keine Qualifikationen hinsichtlich der historischen Finanzinformationen der Crédit Agricole CIB.

D. Hauptrisikofaktoren hinsichtlich der Garantin

Crédit Agricole CIB ist bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich den folgenden Risikokategorien ausgesetzt:

- 1) Kredit- und Gegenpartierisiken, welche Kreditrisiken in Bezug auf die Gegenparteien ihrer Unternehmen und Finanzinstitute umfassen, Risiken in Bezug auf erhebliche Branchen- oder Einzelkonzentration,

- Gegenparteirisiken bei Markttransaktionen, Kreditrisiken im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen sowie Länder- und Staatsrisiken;
- 2) Finanzielle Risiken, zu denen das Marktrisiko, das Risiko der Wertänderung ihres Wertpapierportfolios, das Wechselkursrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Risiko der Wertänderung von Kapitalbeteiligungen und das globale Zinsrisiko gehören; und
 - 3) Operative Risiken und damit zusammenhängende Risiken, die die Einhaltung von Vorschriften und rechtliche Risiken sowie andere operative Risiken, einschließlich der Risiken für die Sicherheit der Informationssysteme, umfassen;
 - 4) Geschäftsrisiken, die systemische Risiken (negative Auswirkungen ungünstiger wirtschaftlicher und finanzieller Bedingungen sowie Änderungen von Gesetzen und Vorschriften) oder strategische Risiken umfassen;
 - 5) Klimarisiko;
 - 6) Risiken im Zusammenhang mit der Struktur der Gruppe.

3.4 Welche wesentlichen Risiken bestehen im Hinblick auf die Wertpapiere?

Es gibt Risikofaktoren, die für die Bewertung der mit den Wertpapieren verbundenen Risiken wesentlich sind, darunter die Folgenden:

- 1) Der Handelskurs der Wertpapiere kann ebenso schnell fallen wie steigen, und die Anleiheinhaber können einen Gesamtverlust ihrer Anlage erleiden;
- 2) Zum Emissionszeitpunkt gibt es für die Wertpapiere möglicherweise keinen etablierten Handelsmarkt, und möglicherweise kann sich ein solcher auch nie entwickeln. Sollte sich ein Markt entwickeln, ist er möglicherweise nicht sehr liquide. Illiquidität kann sich nachteilig auf den Marktwert der Wertpapiere auswirken;
- 3) Die Umsetzung der EU-Bankensanierungs- und -Abwicklungsrichtlinie in Frankreich könnte die Rechte der Anleihegläubiger, den Preis oder Wert ihrer Anlage in die Wertpapiere und die Fähigkeit der Garantin, ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren nachzukommen, erheblich beeinträchtigen;
- 4) Das französische Insolvenzrecht könnte sich im Falle der Insolvenz der Emittentin, der Garantin oder ihrer Tochtergesellschaften nachteilig auf die Rückzahlungsansprüche der Anleihegläubiger auswirken und den Marktwert der Wertpapiere erheblich beeinträchtigen;
- 5) Das Risiko im Zusammenhang mit dem unbesicherten Charakter der Wertpapiere und der Garantie, dem Fehlen eines negativen Pfandrechts und von Verschuldungsbeschränkungen in Bezug auf die Emittentin und die Garantin, die sich allesamt nachteilig auf den Marktwert der Wertpapiere auswirken könnten;
- 6) Die optionale Rückzahlungsfunktion der Anleihen kann sich negativ auf den Marktwert der Anleihen auswirken. Die Anleihegläubiger erhalten möglicherweise nicht den Gesamtbetrag des investierten Kapitals zurück;
- 7) Der Zinsbetrag, der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag und der Finale Rückzahlungsbetrag der Anleihen sind abhängig von Änderungen des Marktwerts des Basiswerts, welche den Marktwert der Anleihen nachteilig beeinflussen können. Außerdem können der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag und der Finale Rückzahlungsbetrag kleiner als der Nennbetrag der Anleihen sein und die Anleihegläubiger können den gesamten oder einen Teil des investierten Kapitalbetrags verlieren;
- 8) Eine Investition in die Anleihen verleiht keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Ansprüche an dem Basiswert oder irgendwelche Stimmrechte, Dividendenansprüche oder andere Rechte, die ein Inhaber des Basiswerts haben könnte. Etwaige Wertverluste der Anleihen können nicht durch andere Einkünfte ausgeglichen werden; und
- 9) Die Anleihen sind nicht kapitalgeschützt und Anleger sind der Wertentwicklung des Basiswerts ausgesetzt; dementsprechend sind sie dem Risiko ausgesetzt, ihre Anlage ganz oder teilweise zu verlieren, wenn sich der Wert des Basiswerts nicht in eine positive Richtung entwickelt.

4. BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT DER WERTPAPIERE UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

4.1 Unter welchen Bedingungen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Anleihen investieren?

Die Wertpapiere werden für einen Höchstbetrag von EUR 10.000.000 angeboten.

Die Wertpapiere werden voraussichtlich am oder so bald wie möglich nach dem Emissionstag zum Handel am nicht-regulierten Markt (Freiverkehr) der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse GmbH (Boerse Stuttgart),

einem multilateralen Handelssystem im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 in der jeweils geltenden Fassung, zugelassen.

Die Wertpapiere werden geeigneten Gegenparteien, professionellen Kunden und/oder Kleinanlegern während eines Zeitraums vom 17. April 2024 bis zum 14. Mai 2024 (der **Angebotszeitraum**) in Österreich angeboten, vorbehaltlich (i) einer Zulassung der Anleihen zum Handel und (ii) einer vorzeitigen Beendigung des Angebotszeitraums im alleinigen und uneingeschränkten Ermessen der Emittentin, abhängig von den Marktbedingungen, wie nachstehend beschrieben.

Potenzielle Anleger können während der Angebotsfrist einen Antrag auf Zeichnung von Wertpapieren stellen. Der Angebotszeitraum kann jederzeit und aus beliebigen Gründen verkürzt oder verlängert werden. In einem solchen Fall wird die Emittentin die Anleger so bald wie möglich vor dem Ende des Angebotszeitraums durch eine auf ihrer Website (<http://www.documentation.ca-cib.com/IssuanceProgram>) veröffentlichte Mitteilung informieren.

Anträge für die Wertpapiere können während des Angebotszeitraums über die Vertriebsstelle (wie unten definiert) gestellt werden. Die Anträge können in Übereinstimmung mit den üblichen Verfahren der Vertriebsstelle gestellt werden. Potenzielle Anleger müssen im Zusammenhang mit der Zeichnung der Wertpapiere keine vertraglichen Vereinbarungen direkt mit der Emittentin oder dem Dealer (wie nachstehend definiert) treffen.

Ein potenzieller Anleger zeichnet die Wertpapiere gemäß den mit der Vertriebsstelle vereinbarten allgemeinen Vereinbarungen über die Zeichnung von Wertpapieren.

Die Wertpapiere werden auf der Grundlage von Lieferung gegen Zahlung angeboten. Die den Anlegern angebotenen Wertpapiere werden am Emissionstag gegen Zahlung der Bruttozeichnungsbeträge durch die Vertriebsstelle über den Dealer an die Emittentin ausgegeben. Jeder Anleger wird von der Vertriebsstelle über die Abwicklungsmodalitäten für die Anleihen zum Zeitpunkt der Antragstellung informiert.

Die Emittentin geht davon aus, dass die Wertpapiere am oder um den Emissionstag herum auf das jeweilige Wertschriftenkonto des Anlegers geliefert werden. Die Antragsteller werden direkt von der Vertriebsstelle über den Erfolg ihres Antrags benachrichtigt. Der Handel mit den Wertpapieren kann am Emissionstag beginnen.

Erfolgt die Zeichnung eines Wertpapiers nach Abschluss des Angebots, wird der Auftrag automatisch storniert und der Zeichnungserlös wird dem betreffenden Anleger gemäß den Anweisungen, die dem Crédit Agricole CIB zum Zeitpunkt des Zeichnungsantrags mitgeteilt wurden, zurückerstattet. Zeichnungsanträge für Wertpapiere werden im Rahmen der verfügbaren Anzahl von Wertpapieren entgegengenommen. Die Zeichnungsaufträge für die Wertpapiere können im Falle einer Überzeichnung gekürzt werden, und die überschüssigen Erlöse werden von Crédit Agricole CIB an den Anleger zurückgezahlt.

Der Mindestzeichnungsbetrag für die Wertpapiere muss mindestens dem Nennbetrag der Wertpapiere entsprechen. Es gibt keinen maximalen Zeichnungsbetrag für die Wertpapiere. Die Wertpapiere werden zu einem Preis angeboten, der 100,00 Prozent des Gesamtnennbetrags der Wertpapiere entspricht.

Die Emittentin wird an die Vertriebsstelle (wie unten definiert) eine Platzierungsgebühr in Höhe von bis zu 1,20% (entspricht bis zu 0,24% p.a.) des Gesamtnennbetrags der Wertpapiere zahlen.

Es besteht kein Vorkaufsrecht zur Zeichnung der Wertpapiere zugunsten irgendeiner Personengruppe.

Der endgültige Angebotsbetrag wird von der Emittentin jedem Anleger über ihre Website (<https://www.documentation.ca-cib.com/IssuanceProgram>) am oder um den Emissionstag herum mitgeteilt.

Schätzung der Gesamtkosten: EUR 250 einschließlich der Kosten für die Börsennotierung und gegebenenfalls ohne die Gebühren der Aufsichtsbehörden. Den Anlegern werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

4.2 Wer ist der Anbieter?

(i) Crédit Agricole CIB (der **Dealer**) und (ii) ERSTE GROUP BANK AG (die **Vertriebsstelle**), und (iii) jeder weitere von der Emittentin ernannte und auf der Website <https://www.documentation.ca-cib.com/PublicFinalTerm?region=EU> angegebene Finanzintermediär und (iv) jeder Finanzintermediär, der auf seiner Website angibt, dass er den Prospekt gemäß den unter „Vertriebsketten“ im Basisprospekt dargelegten Bedingungen verwendet, kann die Wertpapiere anbieten.

4.3 Weshalb wird dieser Prospekt vorbereitet?

A. Nettoerlös und Ertragsverwendung

Der geschätzte Nettoerlös aus der Emission der Wertpapiere beträgt bis zu EUR 10.000.000.

Der geschätzte Nettoerlös wird für den allgemeinen Finanzierungsbedarf der Emittentin verwendet.

B. Übernahmevertrag:

Nicht anwendbar – das Angebot ist nicht Gegenstand eines Übernahmevertrags.

C. Interessenkonflikte:

Die Garantin ist auch die Berechnungsstelle; infolgedessen können Interessenkonflikte zwischen der Berechnungsstelle und den Wertpapierinhabern bestehen, insbesondere in Bezug auf bestimmte Festlegungen und Bestimmungen, die die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapier-Bedingungen treffen kann und die sich auf die unter den Wertpapieren fälligen Beträge auswirken können.